ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister*in, sehr geehrte Damen,*,* und Herren,

im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren 1294 (BUGA 2 – Hängebrücke) Seilbahn und sinngemäß alle folgenden B Plan zur BUGA2031, rege ich an, dass die Stadt Wuppertal über die gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB hinaus eine zusätzliche, öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung organisiert, sobald der Planungsstand ausreichend konkretisiert ist.

Begründung:
Die bisherige frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage von sehr allgemein gehaltenen Informationen. Für viele Bürgerinnen und Bürger war es kaum möglich, sich auf dieser Basis ein realistisches Bild von Lage, Umfang, Eingriffsflächen und Umweltfolgen zu machen.

Alle 3 Veranstaltungen sind ausgebucht gewesen. Was ein breites Öffentliches Interesse bekundet.

Auch wenn ich mich ausdrücklich für die bislang durchgeführten Bürgerbteiligung nach Baugesetzbuch § 3 bedanken möchte ist dieses jedoch nicht ohne Kritik möglich. Eine der Standart Antworten war auf konkreten Nachfragen "Diese ist zur Zeit aufgrund der noch ausstehenden Planungen nicht zu beantworten.". Allgemein eher sehr Ausweichende Antworten die nicht Aussagefähig waren.

Ein Blick in den Zeitplan laut Aufstellungsbeschluss (Offenlegung: III. Quartal 2026, Satzungsbeschluss: II. Quartal 2027) zeigt, dass ausreichend Zeit bleibt, um die Beteiligung bürgernah und verständlich zu gestalten. Eine oder mehrere zusätzliche Veranstaltung könnte dazu beitragen die natürlich im rahmen des frühzeitigen Bügerbeteiligung § 3 durchzuführen wären.
- Verständnis und Akzeptanz in der Bürgerschaft zu fördern,
- fundierte Rückmeldungen zu ermöglichen,
- politische und rechtliche Risiken durch spätere Einwendungen zu minimieren.

Ich bitte daher den Rat der Stadt Wuppertal bzw. den zuständigen Ausschuss, dieser Anregung zuzustimmen und die Verwaltung mit der Vorbereitung einer zusätzlichen öffentlichen Beteiligungsveranstaltung zu beauftragen, sobald relevante Planunterlagen (z. B. Vorentwurf, Umweltbericht, Trassenpläne) vorliegen.

Darüber hinaus rege ich an die Offenlage nicht auf die Gestzliche Mindestfrist von 30 Kalendertage zu beschränken sondern eine Verlängerte Frist einzuräumen.

Begründung: Wir sollten nicht vergessen das solche Planungs Unterlagen sehr Umfangreich sein können. Es könnte sogar sein das die Offenlage in die Schulferien fällt. So das es Bürger*innen besonders wenn diese im Urlaub sind und nur einegschränkt Zugang haben (Meistens dann eher nur Smartphone) keine Transaprente Teilhabe ermöglicht wird. Ich denke es wäre ratsam die Offenlage dennoch auf 6 Wochen zu begrenzen.

Die nächste Anregung kann und will ich nicht in einen Bürgerantrag formulieren. Mir ist allerdings aufgefallen das die Politsichen Madatsträger*innen besonders des Rates sich für die BUGA2031 mehrheitlich ausgesprochen haben, allerdings es sehr an die Politische fragestellung zur Ausrichtung der BUGA offen bleiben und eher bislang darauf verzeichtet haben kalre Rahmenbedingungen als Politischen Willenbildung zu betreiben. Obwohl der Aufstellungsbeschluss zur Hängebrücke gefasst wurde (06.06.2024) war nicht erkennbar was wir da bauen wollen. Eine rein Touristische Atraktion mit allen drum dran wie Eintrittsgelder, Betreibermodell, welches leider auch dazu führt das nach BUGA2031 auch weiterhin sich das viele Menschen nicht leisten können oder eine Wegevernindung der beiden Höhenlagen, was allerdings zum einen keine "Erträge" abwirft sondern eher den Städtischen Haushalt belastet.

#chancensaen

Mit freundlichen Grüßen